

Dr. Karl-Heinz Eggensperger, Universität Potsdam, Sprachenzentrum

**UNICERT in zehn Punkten: Stand und Perspektiven eines
hochschulübergreifenden Zertifikats für den studienbegleitenden
Fremdsprachenunterricht¹**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seien Sie herzlich willkommen zum Beitrag über "UNICERT: Stand und Perspektiven eines hochschulübergreifenden Zertifikats für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht". Ich freue mich, daß Sie sich trotz der ungünstigen Zeit hier eingefunden haben, um sich über den gegenwärtigen Entwicklungsstand des UNICERT-Zertifikatssystems zu informieren. Die Bezeichnung *UNICERT* hörte ich zum ersten Mal vor nunmehr fünf Jahren, als die Leiter der Sprachbereiche am Sprachenzentrum der Universität Potsdam den Beitritt zum UNICERT-Verbund ins Auge faßten. Nachdem wir eine Studien- und Prüfungsordnung ausgearbeitet und dem Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt hatten, wurde unser Sprachenzentrum im Oktober 1994 akkreditiert. Wir waren damit berechtigt, drei Jahre lang UNICERT-Zertifikate auf vier Niveaustufen in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch zu vergeben. Vor kurzem hat der Wissenschaftliche Beirat unsere Reakkreditierung ausgesprochen, d.h. bis zum Jahre 2001 können wir in den Kursen für Hörer aller Fakultäten Zertifikate des UNICERT-Verbands verleihen.

Das Thema "Stand und Perspektiven eines hochschulübergreifenden Zertifikats für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht" habe ich nicht nur gewählt, um Sie über den gegenwärtigen Entwicklungsstand des Zertifikatssystems zu informieren. Die Informationen sollen Ihnen auch helfen, entschieden dafür einzutreten, daß ein nach anerkannten Qualitätskriterien erteilter Fremdsprachenunterricht zu den genuinen Aufgaben der Hochschulen und Universitäten gehört.

Ich brauche Ihnen nicht ausdrücklich zu sagen, daß die Internationalisierung von Wissenschaft und akademischem Arbeitsmarkt einen immens gestiegenen Bedarf an Fremdsprachen zur Folge hat. In einschlägigen Publikationen finden sich genügend treffende Beispiele. Ich habe die November/Dezembernummer des "UNI-Magazin: Perspektiven für Beruf und Arbeitsmarkt, Nov./Dez. 1998" - eine Zeitschrift der Bundesanstalt für Arbeit - daraufhin durchgeblättert.

In der Versandhandelsbranche werden unter den Einstellungskriterien für Mitarbeiter mit Hochschulabschluß von mehreren führenden Firmen Fremdsprachenkenntnisse verlangt. Für den postgradualen Studiengang "Master of business administration" sind exzellente Englischkenntnisse selbstverständlich. Wer zudem an renommierten Schulen des europäischen Auslands die Ausbildung oder einen Teil davon absolvieren will, z.B. an der Escuela Superior de Administración in Barcelona, der Ecole Supérieure de

¹) Vortrag anläßlich der EXPOLINGUA in Berlin am 19.11.98.

Commerce in Paris oder der SDA Bocconi in Mailand, braucht auch Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache und damit eine weitere Fremdsprache.

Auch für das Arbeitsfeld "Public Relations" ist die Kenntnis zumindest einer Fremdsprache vorteilhaft. Außerdem wird eine Diplomvolkswirtin zitiert, die in Fremdsprachenkenntnissen eine entscheidende Voraussetzung für ihre Anstellung sieht. Ein Verantwortlicher für die Personalauswahl bei der Deutschen Bank bestätigt, daß Bereitschaft zur Mobilität und Sprachkenntnisse durchaus entscheidende Einstellungskriterien für Diplomvolkswirte sein können. Im Unternehmensreport über die Allianz AG heißt es, daß möglichst alle Bewerber Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrung mitbringen sollen. Soweit nur einige nach dem Zufallsprinzip herausgegriffene Beispiele aus der Zeitschrift der Bundesanstalt für Arbeit.

Der enorme Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen wird dadurch bestätigt, daß derzeit allein im europäischen Ausland ca. 80.000 Deutsche mit einem befristeten Arbeitsvertrag für deutsche Unternehmen und Institutionen tätig sind.² Ohne Zweifel gehören kürzere und längere Arbeitsaufenthalte im Ausland, Geschäftsverhandlungen mit ausländischen Partnern, Projektzusammenarbeit in international zusammengesetzten Teams immer mehr zu einer ganz normalen beruflichen Karriere eines Hochschulabsolventen.

Diese Informationen fallen bei Studierenden i.a. auf fruchtbaren Boden. Studienaufenthalte an Universitäten im Ausland sind keine Seltenheit mehr. Den Studierenden leuchtet ein, daß sie bereits an der Heimathochschule angemessene Fremdsprachenkenntnisse und -fertigkeiten erwerben müssen, um anrechnungsfähige Studienleistungen an Universitäten im Ausland zu erbringen. Andernfalls führt ein Auslandsaufenthalt zu einer für spätere Bewerbungen unvorteilhaften Verlängerung der Studienzeit.

Wir sollten aber nicht nur Studierende im genannten Sinne beraten, sondern auch denjenigen gewissermaßen auf den Ohren liegen, die immer noch an der Notwendigkeit universitären Fremdsprachenunterrichts zweifeln. Wir können im Grunde gar nicht genug dafür tun, um Politikern und Entscheidungsträgern in den Hochschulleitungen immer wieder den Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen für Hochschulabsolventen vor Augen zu führen, der durch die von allen gewollte europäische Einigung sowie durch die Internationalisierung von Wissenschaft und Arbeitsmarkt entstanden ist. Fremdsprachen sind als Baustein in die Studiengänge zu integrieren ebenso wie etwa Mathematikurse für Informatiker, Statistik für Soziologen, Jura-Kurse für Mediziner. Diese Forderung wird seit langem vom Arbeitskreis der Sprachenzentren der Bundesrepublik Deutschland propagiert, z.B. in der "Resolution zur

²) Kühlmann, Torsten M.: "Interkulturelle Kompetenz: Notwendigkeit und Förderung einer Schlüsselqualifikation im Internationalisierungsprozeß der deutschen Wirtschaft", in: McGeoch, Rona C.; Jung, Udo O.H. (Hg.): *Ende oder Wende? Universitärer Fremdsprachenunterricht an der Jahrtausendwende Qualität der Lehre - Professionalität der Lehrenden*, AKS-Verlag: Bochum 1997, S. 28.

Fremdsprachenausbildung an den Hochschulen"³. Diese Forderung kann aber nur mit Nachdruck vertreten werden, wenn unsere Fremdsprachenausbildung auch hält, was wir versprechen, mit anderen Worten, anerkannten Qualitätskriterien entspricht.

In ihren Bemühungen, berechnigte Qualitätsanforderungen zu erfüllen, setzen immer mehr Hochschulen und Universitäten auf das UNICERT-Zertifikaionsystem. Gegenwärtig (November 1998) liegen Anträge der Fachhochschulen Würzburg und München sowie der Universität Saarbrücken auf Akkreditierung durch den Wissenschaftlichen Beirat von UNICERT vor. Die kontinuierliche Zunahme der im UNICERT-Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen dürfte verschiedene Gründe haben, auf die ich nun etwas näher eingehen möchte.

1. Mit UNICERT haben alle Mitgliedsinstitutionen die Möglichkeit, Fremdsprachenunterricht nach einheitlichen Rahmenvorgaben und anerkannten Qualitätskriterien des UNICERT-Verbunds durchzuführen und zu zertifizieren.

Die Vorgaben tragen zu einer größeren Vereinheitlichung der Zertifizierung von Sprachleistungen und damit zu einem größeren Grad an Vergleichbarkeit der ausgestellten Bescheinigungen zwischen den Institutionen bei. Dadurch gewinnen die von jeder einzelnen Mitgliedsinstitution vergebenen Zertifikate ein ungleich höheres Gewicht auf dem Arbeitsmarkt und damit einen höheren praktischen Wert für die Besitzer als Fremdsprachenzertifikate, die von einer einzigen Einrichtung ausgestellt werden. Dies steigert wiederum die Attraktivität des von jeder Mitgliedsinstitution angebotenen Fremdsprachenunterrichts.

2. UNICERT kann für die Zertifizierung des gesamten Fremdsprachenangebots für Hörer aller Fakultäten an Hochschulen und Universitäten verwendet werden.

Das heißt mit anderen Worten, für alle im Rahmen der studienbegleitenden Ausbildung unterrichteten Sprachen können UNICERT-Abschlüsse vergeben werden, sofern eine den Qualitätsanforderungen entsprechende Studien- und Prüfungsordnung vorliegt. UNICERT unterscheidet sich in diesem Punkt von anderen Zertifikaionsystemen wie DELF, DALF, CELI, CELP und DELE⁴ *della Lingua Italiana*; CELP: *Certificado de Língua Portuguesa* und *Diploma de Língua Portuguesa*; DELE: *Diplomas de Español como Lengua Extranjera.*, die für eine Sprache konzipiert sind.

3. Der UNICERT-Verbund macht keine bestimmte Studien- und Prüfungsordnung für alle Einrichtungen verbindlich, sondern bietet den Mitgliedsinstitutionen einen Referenzrahmen in Form einer Rahmenordnung und Rahmenprüfungsordnung.

³) in: McGeoch, Rona C.; Jung, Udo O.H. (Hg.): *Ende oder Wende? Universitärer Fremdsprachenunterricht an der Jahrtausendwende Qualität der Lehre - Professionalität der Lehrenden*, AKS-Verlag: Bochum 1997. S. 234-235.

⁴) DELF: *Diplôme d'études en langue française*; DALF: *Diplôme approfondi de langue française*; CELI: *Certificato di Conoscenza*

Auf der Basis dieser Rahmenvorgaben erlassen die einzelnen Mitgliedsinstitutionen eine Studien- und Prüfungsordnung, die Unterrichtsziele und Niveaustufen näher definiert sowie die Prüfungen regelt. Damit respektiert der UNICERT-Verbund die inhaltliche und organisatorische Autonomie der Hochschulen. Die Mitglieder werden nicht bevormundet, sondern sind im Gegenteil gefordert, den Gestaltungsraum der Rahmenvorgaben zu nutzen, um attraktive Ausbildungsprogramme zu schaffen.

In diesem Punkt unterscheidet sich UNICERT grundsätzlich von Zertifikaten, die durch ministeriellen Erlaß geschaffen wurden wie z.B. DELF, DALF und DELE. Jede Einrichtung, die diese Zertifikate vergibt, ist an Vorgaben der staatlichen Kultusbehörden gebunden. UNICERT wird dagegen von einem Fachverband und seinen Mitgliedsinstitutionen verantwortet.

4. Die UNICERT-Rahmenordnung verleiht der studienbegleitenden Sprachausbildung ein deutliches hochschulspezifisches Profil, ohne die Pluralität des Fremdsprachenangebots zu unterbinden.

Ein Beitritt zum UNICERT-Verbund zwingt eine Einrichtung nicht dazu, die Vielfalt ihres Lehrangebots aufzugeben, sofern sich die Sprachlehrveranstaltungen in die Rahmenordnung integrieren lassen. Als ein Kriterium für eine mögliche Integration gelten folgende Richtziele:

- a) die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener sprachlicher Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums sowohl an einer deutschen wie auch einer Hochschule im Lande der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes,
- b) die Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe,
- c) eine angemessene Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche.

Diese Ziele gelten sprachenübergreifend für alle Kurse. In den einzelnen Sprachlehrveranstaltungen sind diese Ziele sprach- und eventuell fachbezogen zu präzisieren.

5. Die UNICERT-Rahmenordnung legt eine klare Ausbildungsstruktur fest.

Das Erlernen einer Fremdsprache erfordert einen über einen längeren Zeitraum hinweg überschaubaren Unterricht. Die Lehrinhalte müssen planmäßig über die Unterrichtszeit verteilt werden. Die UNICERT-Rahmenordnung sieht vier Niveaustufen mit einheitlich 8-12 Semesterwochenstunden Unterricht vor. In diesem Punkt unterscheidet sich UNICERT von der DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender). Die DSH bescheinigt deutsche Sprachkenntnisse auf einem einzigen Niveau für sämtliche Studiengänge.

Niveaustufen der UNICERT-Rahmenordnung

Die erste Stufe ist eine Grundstufe von 8-12 SWS, die im wesentlichen allgemeinsprachlich/interkulturell ausgerichtet ist. Sie führt zu ausbaufähigen Grundkenntnissen in einer Fremdsprache, die ohne Vorkenntnisse erlernt wird.

Die zweite Stufe umfaßt wiederum 8-12 SWS und ermöglicht, parallel zur Weiterführung der allgemeinsprachlichen Orientierung, auch eine erste Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen (wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin). Sie führt zu einer angemessenen Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen.

Die dritte Stufe beinhaltet ebenfalls 8-12 SWS und setzt das Modell der zweiten Stufe auf einer höheren Ebene fort. Absolventen dieser Stufe sollen den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthalts im Lande der Zielsprache gewachsen sein.

Die vierte Stufe im Umfang von wiederum 8-12 SWS führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von Akademikern in Ausbildung und Beruf benötigt werden und die je nach Ausrichtung sowohl im allgemeinsprachlichen als auch im fachbezogenen Bereich liegen können. Der hier angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll mühelosen Umgang mit der Fremdsprache und ihrer Kultur ermöglichen und der des akademisch gebildeten Muttersprachlers nahekommen.

Die vier Niveaustufen ermöglichen es, relativ homogene Lernergruppen mit vergleichbaren Eingangsvoraussetzungen zusammenzustellen. Außerdem wird die Dauer der Ausbildung auf den einzelnen Stufen vereinheitlicht.

6. Die Rahmenvorgaben des UNICERT erhöhen in Verbindung mit den Prüfungsordnungen der Mitgliedsinstitutionen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

UNICERT-Rahmenvorgaben zu den Prüfungen

| Stufen | Prüfungsaufgaben | Dauer Min. |
|---|--|---|
| U I 8-12 SWS Kumulative Prüfung ist möglich | mündlich: 1.rezeptive Aufgabe 2.produktive Aufgabe schriftlich: 2 Klausuren 1.sprachformbezogene Aufgabe 2.freie schriftliche Sprachproduktion | insges. ca. 15 ca. 45 ca. 45 |
| U II 8-12 SWS Kumulative Prüfung ist möglich | mündlich: 1.rezeptiver Teil 2.produktiver Teil schriftlich: 2 Klausuren 1.Aufgabe zum Leseverst. 2.Aufgabe zur schriftlichen Sprachproduktion | ca. 15 ca. 15 60 60 |

| | | |
|---------------------------|---|---|
| <p>U III 8-12 SWS</p> | <p>mündlich: 1.rezeptiver Teil 2.produktiver Teil schriftlich: 2 Klausuren 1.Aufgaben zum Leseverst. 2.Aufgaben zur schriftl. Sprachproduktion</p> | <p>30 30 90 90</p> |
| <p>U IV 8-12 SWS</p> | <p>mündlich: 1.Hörverstehensteil 2.produktiver Teil schriftlich: 2 Klausuren 1.Aufgabe(n) zum Leseverstehen 2. Aufgaben zur freien schriftlichen Sprachproduktion</p> | <p>ca. 30 ca. 30 120 120</p> |

Die Kenntnisse und Fertigkeiten werden auf vier Stufen geprüft und zertifiziert. Gemäß den Rahmenvorgaben können die ersten beiden Stufen nach Wahl der Einrichtung durch Kumulierung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen oder nach einer entsprechenden zusammenfassenden Prüfung zertifiziert werden. Die Leistungen auf der dritten und vierten Stufe werden durch eine vierteilige Prüfung festgestellt. Sie umfaßt die produktiven und rezeptiven Leistungen in schriftlicher und mündlicher Form. Alle Teile müssen mindestens bestanden sein. Die Prüfungen der fachorientierten Kurse sind in Inhalt und Prüfungsform entsprechend anzupassen.

Die Rahmenvorgaben enthalten aber keine Aussagen zum Schwierigkeitsgrad von Prüfungstexten auf den einzelnen Stufen, z.B. zur Länge der Texte, zur Textsorte, zum Anteil von unbekanntem Vokabular oder von Fachtermini. Auch bei den Prüfungsaufgaben haben die Mitgliedsinstitutionen einen großen Gestaltungsraum bzw. die Pflicht zur Füllung des Rahmens. Übersetzungen als eine Form der Leistungsmessung werden weder empfohlen noch ausgeschlossen. Den örtlichen Prüfungsordnungen bleibt auch überlassen, die Bewertungskriterien zu regeln. Ebenso liegt die Zulassung von Hilfsmitteln, z.B. von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern, in der Zuständigkeit jeder Mitgliedsinstitution. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sowie als Beschwerdeinstanz spielt der örtliche Prüfungsausschuß eine maßgebliche Rolle.

7. Die UNICERT-Prüfungen werden dezentral abgenommen und korrigiert und unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von den Abschlüssen in den Fachstudiengängen.

Diese Praxis scheint dem Grundgedanken der UNICERT-Rahmenordnung zuwiderzulaufen, die Vergleichbarkeit der Zertifikate zu erhöhen. Wir können nicht in Abrede stellen, daß identische Anforderungen und Prüfungsbedingungen sowie eine zentrale Korrektur eher zu vergleichbaren Ergebnissen führen würden als dezentral konzipierte und durchgeführte Examina. In der Öffentlichkeit und auf dem Arbeitsmarkt gelten Zertifikate, die aufgrund einer einheitlichen Prüfung vergeben werden, oft als seriöser.⁵

Allerdings läßt sich eine Prüfung mit identischen Aufgaben und zentraler Korrektur für alle Kandidaten einer Niveaustufe nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen durchführen:

- es muß ein einheitlicher Termin festgelegt werden,
- eine Institution muß die Aufgaben ausarbeiten,
- die Aufgaben müssen geheimgehalten werden,
- es ist abzuklären, wer die Korrekturen übernimmt.

⁵) Die schriftlichen Prüfungen zu CELI und DELE basieren auf einheitlichen Aufgaben, die zentral korrigiert und bewertet werden.

Einen einheitlichen Prüfungstermin über die Grenzen von 16 Bundesländern hinweg halte ich schon aufgrund unterschiedlicher Vorlesungszeiträume für kaum realisierbar. Neben den Unterschieden zwischen den Universitäten der einzelnen Bundesländer sind auch noch die Differenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen innerhalb eines jeden Bundeslandes zu berücksichtigen.

Ein ebenfalls kaum lösbares Problem entsteht durch die spezifischen Lehrangebote der einzelnen Universitäten, insbesondere in der sogenannten Fachsprachenausbildung auf der Stufe UNICERT III. Eine zentrale Aufgabenstellung kann die in diesen Kursen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten kaum berücksichtigen. Die Absolventen würden benachteiligt, wenn ihnen keine auf die Unterrichtsinhalte abgestimmten Aufgaben vorgelegt werden. Ein Testinstitut, das dieses Problem vielleicht lösen könnte, muß erst noch geschaffen werden.

Am ehesten scheinen mir einheitliche Aufgaben auf der ersten Niveaustufe vorstellbar. Die Mitgliedsinstitutionen könnten die Prüfungsaufgaben im Umlaufverfahren erstellen. Jede Einrichtung wäre in einem bestimmten Intervall an der Reihe. Allerdings befänden sich die Institutionen mit seltener angebotenen Sprachen im Nachteil, weil sie öfter betroffen wären. Eine zentrale Prüfung auf der ersten Niveaustufe läßt sich aber nur realisieren, wenn ein einheitlicher Termin gefunden werden kann.

Eine zentrale Korrektur und Bewertung der Prüfungsarbeiten verursacht einen beachtlichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten durch den notwendigen Versand der Arbeiten. Eine lokale Erst- und eine dezentrale Zweitkorrektur, wie sie in einigen Bundesländern für die Abiturarbeiten üblich ist, würde darüber hinaus den Korrekturaufwand verdoppeln und hat keinerlei Chancen auf Verwirklichung im Hochschulbereich.

Für ebensowenig realisierbar halte ich eine mündliche Prüfung mit externen Prüfern u.a. aufgrund der dabei anfallenden beträchtlichen Kosten.

Fassen wir zusammen: Die Entscheidung des UNICERT-Verbands für dezentral durchgeführte Prüfungen führt zwar zu einem Abstrich bei der Vergleichbarkeit, aber unter den gegenwärtig gegebenen institutionellen Voraussetzungen halte ich bestenfalls eine zentrale Prüfung auf der ersten Niveaustufe für praktikabel. Schließlich möchte ich zu bedenken geben, daß die Fachstudiengänge an den verschiedenen Hochschulen auch nicht durch zentrale Prüfungen abgeschlossen werden und damit die Abschlüsse auch nur bedingt vergleichbar sind. Diese Situation wird allgemein akzeptiert. Warum müssen an Abschlüsse in den Fremdsprachen grundsätzlich andere Maßstäbe angelegt werden? Der UNICERT-Beirat hat sich allerdings vorgenommen, im Rahmen eines längerfristigen Projekts die Vergleichbarkeit der Prüfungen schrittweise zu erhöhen.

8. Die Unterrichtsverfahren eines UNICERT-konformen Fremdsprachenunterrichts sind auf einen effizienten Unterricht ausgerichtet und fördern die Fähigkeit zum autonomen lebensbegleitenden Fremdsprachenlernen.

Grundsätzlich sollten die Verfahrensweisen eines zeitgemäßen hochschuladäquaten Fremdsprachenunterrichts die Fähigkeit zum autonomen lebensbegleitenden Fremdsprachenlernen ausbilden. Das bedeutet u.a.

- die Studierenden zum autonomen Lernen motivieren;
- Verstehensprozesse gesprochen und geschrieben vorliegender Texte bewußt machen und Verstehensprozesse durch Vermittlung geeigneter Techniken fördern;
- Lernprozesse bewußt machen sowie zum kreativen und gleichzeitig effizienten Umgang mit Hilfsmitteln, einschließlich neuer Technologien, befähigen;
- Lerner beraten, die Effizienz des Lernprozesses eigenständig zu bewerten;
- Kriterien zur Bewertung und Auswahl von Lern- und Übungsmaterialien zum autonomen Lernen vermitteln.

Im hochschuladäquaten Fremdsprachenunterricht wird insbesondere aus Gründen der Lernökonomie vorwiegend mit kognitiven Verfahren gearbeitet. Zur Festigung neuen Vokabulars sollten z.B. Übungsformen verwendet werden, die Beziehungen zwischen Wörtern bzw. Bedeutungen stiften, weil wir annehmen, daß vielfältige Assoziationen sich auf die Behaltensleistung positiv auswirken. Zu den obengenannten hochschulspezifischen Lern- und Arbeitstechniken gehören z.B. die Fähigkeit, Fachliteratur zu exzerpieren, Strukturdiagramme von Vorlesungen anzufertigen, Karteikarten anzulegen, Techniken zur Lektüre längerer Texte, z.B. die PQ4R-Lesemethode.

Lassen Sie mich nun abschließend einige Grundzüge des UNICERT zusammenfassen.

9. UNICERT setzt als integratives Zertifikationssystem zukunftsweisende Signale für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht an deutschen Universitäten und Hochschulen.

1. Integratives Zertifikationssystem meint zunächst ein derzeit im Rahmen eines nationalen Verbunds kompatibles Zertifikationssystem für alle Fremdsprachen in der studienbegleitenden Sprachausbildung an Hochschulen und Universitäten oder vereinfacht ausgedrückt, die an den Mitgliedsinstitutionen erworbenen Zertifikate werden gegenseitig anerkannt.

2. Integratives Zertifikationssystem bedeutet sodann, daß Rahmenvorgaben für Ziele, Unterrichtsinhalte und Prüfungen vorliegen. Der UNICERT-Verbund will nicht nur Prüfungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten regeln. Es soll vermieden werden, daß die Leistungsmessung den höchsten Stellenwert erhält und aus dem Bedingungsgeflecht des Sprachenlernens herausgelöst wird.

In dieser Hinsicht unterscheidet sich UNICERT von anderen Fremdsprachenzertifikaten. Bei den Bestimmungen zur Vergabe des DELF/DALF, DELE, CELI und CELP handelt es sich im wesentlichen um Prüfungsordnungen. Die Inhalte der prüfungsvorbereitenden Kurse sind nicht festgelegt.

3. Integratives Zertifikationssystem heißt auch, daß die UNICERT-Rahmenordnung eine klar definierte Adressatengruppe und ein deutliches inhaltliches Profil ausweist: Zertifiziert werden hochschulspezifische, für das Studium im In- und Ausland und für die Ausübung akademischer Berufe verwertbare Fremdsprachenkenntnisse und -fertigkeiten von Hochschulabsolventen. Gegenwärtig ist UNICERT das einzige mir bekannte Zertifikationssystem für diese Adressatengruppe.⁶

4. Eine Fremdsprachenausbildung gemäß der UNICERT-Rahmenordnung favorisiert nicht eine spezifische Fertigkeit, sondern fördert gleichmäßig Hörverstehen, Leseverstehen, den mündlichen und schriftlichen Ausdruck und kann in diesem Sinne als "integrativ" bezeichnet werden.

5. Integratives Zertifikationssystem bedeutet weiterhin, daß der UNICERT-Verbund auch die Qualitätskriterien formuliert, die für den Unterricht seiner Mitgliedsinstitutionen maßgebend sind und sie in die Rahmenordnung aufnimmt. Demnach

- muß der Unterricht von für Fremdsprachenausbildung zuständigen Einrichtungen getragen werden,
- müssen die Veranstaltungen vorwiegend von hauptamtlichem, in der Vermittlung von Fremdsprachen qualifiziertem Personal durchgeführt werden, Lehrbeauftragte müssen hauptamtliche Ansprechpartner haben;
- soll die Gruppengröße 25 nicht übersteigen.

Diese Regelungen zur Sach-, Raum- und Personalausstattung werden gegenwärtig vom UNICERT-Beirat weiterentwickelt. Am weitesten gediehen ist der Organisations-Leitfaden für UNICERT in Anlehnung an Qualitätsmanagement-Handbücher gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.⁷

UNICERT unterscheidet sich in dieser Hinsicht von Organisationen, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, Qualitätssiegel zu verleihen, aber selbst keinen Fremdsprachenunterricht anbieten. Diese Organisationen bieten Inspektionen durch Gutachter und ein Gütesiegel gegen Bezahlung an, z.B. der "Europäische Verband für Qualität im Sprachunterricht" (EAQUALS). Ziel dieses Verbandes ist die Förderung und Sicherung von Qualität in Einrichtungen, die in Europa Fremdsprachen unterrichten.⁸ Als Ziel des UNICERT-Verbunds gilt dagegen, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

⁶) Die Bemühungen des Europarats betreffen die qualitative und quantitative Verbesserung der Sprachkenntnisse für alle Bürger.

⁷) Einzelheiten dazu enthält ein Beitrag von Angelika Reuß: "Qualitätsmanagement; Organisations-Leitfaden für UNICERT", in: Eggenesperger, Karl-Heinz; Fischer, Johann (Hg.): *Handbuch UNICERT*, AKS-Verlag Bochum, im Druck.

⁸) Der Verband zählt gegenwärtig 23 Vollmitglieder in 7 Ländern. Mitgliedsinstitutionen in der BRD sind nach meinen Informationen das Eurozentrum in Köln als Vollmitglied und das Goethe-Institut als assoziiertes Mitglied. Pro Jahr wird ein Beitrag von 750 ECU für Vollmitglieder erhoben. Eine Inspektion kostet 1000 ECU zuzüglich Hotel und Spesen für die Inspektoren.

Das heißt, in eigener Initiative einheitliche Qualitätskriterien weiterzuentwickeln und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung selbst durchzuführen.

Damit kommen wir zum letzten Punkt meines Beitrags.

10. Der Wissenschaftliche Beirat des UNICERT ist zuständig für die Akkreditierung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie für die Weiterentwicklung des Zertifikatssystems.

Der Wissenschaftliche Beirat ist ein vom Träger des Zertifikats, dem Arbeitskreis der Sprachenzentren der Bundesrepublik Deutschland, AKS, eingesetztes Koordinierungsgremium. Es prüft im Namen des AKS, ob die Studien- und Prüfungsordnungen einer Institution mit den gegenwärtigen Rahmenvorgaben des UNICERT übereinstimmen und spricht gegebenenfalls die Akkreditierung aus. Außerdem obliegt dem Beirat die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der strukturell-organisatorischen als auch der inhaltlichen Rahmenvorgaben.

Neben den laufenden Arbeiten verfolgen die Beiratsmitglieder längerfristige Projekte. Ein umfangreicheres Vorhaben wurde gerade abgeschlossen. Ein *Handbuch UNICERT* ist im Druck und wird in Kürze erscheinen. Das Handbuch enthält Beiträge von Vertretern der Mitgliedsinstitutionen zum gegenwärtigen Stand des Zertifizierungssystems. Das nächste Projekt ist eine Weiterentwicklung der Qualitätskriterien. Sie sollen soweit vorangetrieben werden, daß in nicht allzu ferner Zukunft Mitglieder des Beirats Einrichtungen besuchen und deren Arbeit evaluieren werden. Der Beirat hat auch vor, einen Materialienband mit Prüfungsaufgaben herauszugeben. Dieser Band soll u.a. eine empirisch fundierte Antwort auf die ständig wiederkehrende Frage nach der Vergleichbarkeit unserer Prüfungen geben. Schließlich wollen wir die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Wir müssen Politikern und den Entscheidungsträgern an den Hochschulen und Universitäten bewußt machen, daß UNICERT einen Weg darstellt, das bildungspolitische Ziel der Mehrsprachigkeit, das vom Europarat und der Europäischen Union propagiert wird, für Hochschulabsolventen zu verwirklichen. Wir müssen den Bekanntheitsgrad des UNICERT insbesondere auf dem akademischen Arbeitsmarkt erhöhen und damit den Fremdsprachenunterricht an den Hochschulen attraktiver machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Zusammenfassung der Thesen: UNICERT in zehn Punkten:

1. Mit UNICERT haben alle Mitgliedsinstitutionen die Möglichkeit, Fremdsprachenunterricht nach einheitlichen Rahmenvorgaben und anerkannten Qualitätskriterien des UNICERT-Verbands durchzuführen und zu zertifizieren.
2. UNICERT kann zur Zertifizierung des gesamten Fremdsprachenangebots für Hörer aller Fakultäten an Hochschulen und Universitäten verwendet werden.
3. Der UNICERT-Verband macht keine bestimmte Studien- und Prüfungsordnung verbindlich, sondern bietet den Mitgliedsinstitutionen einen Referenzrahmen in Form einer Rahmenordnung und Rahmenprüfungsordnung.
4. Die UNICERT-Rahmenordnung verleiht der studienbegleitenden Sprachausbildung ein deutliches hochschulspezifisches Profil, ohne die Pluralität des Fremdsprachenangebots zu unterbinden.
5. Die UNICERT-Rahmenordnung legt eine klare Ausbildungsstruktur fest.
6. Die Rahmenvorgaben des UNICERT erhöhen in Verbindung mit den Prüfungsordnungen der Mitgliedsinstitutionen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse.
7. Die UNICERT-Prüfungen werden dezentral abgenommen und korrigiert. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von den Abschlüssen in den Fachstudiengängen.
8. Die Unterrichtsverfahren eines UNICERT-konformen Fremdsprachenunterrichts sind auf einen effizienten Unterricht ausgerichtet und fördern die Fähigkeit zum autonomen lebensbegleitenden Fremdsprachenlernen.
9. UNICERT setzt als integratives Zertifikationssystem zukunftsweisende Signale für den studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht an Universitäten und Hochschulen.
10. Der Wissenschaftliche Beirat des UNICERT ist zuständig für die Akkreditierung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie für die Weiterentwicklung des Zertifikatssystems.

Kontakt:

Arbeitsstelle UNICERT®, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Technische Universität Dresden, 01062 Dresden, Tel./Fax: 03 51/463 55 62.

E-Mail: unicert@rcs.urz.tu-dresden.de

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/aks>

Überblick:

Eggensperger, Karl-Heinz; Fischer, Johann (Hg.): *Handbuch UNICERT*. Bochum, AKS-Verlag 1998. ISBN 3-925453-28-8